

Konstituierende Nationalversammlung. — 9. Sitzung am 4. April 1919.

47/A

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Altenbacher und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft, betreffend das Staatsgestüt Piber.

Über das Staatsgestüt Piber wurden schon vor dem Zusammenbrüche des österreichischen Staates verschiedene Beschwerden erhoben.

Die im Bezirke ansässigen Raufutterproduzenten mussten das Futter, welches ihnen zur Ablieferung vorgeschrieben wurde, an dieses Gestüt abliefern und konnten sehen, daß dort mit dem Futter gewüstet wurde, während die Bauern und Fuhrwerksbesitzer im Bezirke, besonders in der nächsten Nähe, ihr Nutzvieh nicht entsprechend ernähren konnten.

Durch die militärischen Bewegungen auf dem russischen Kriegsschauplatze ergab sich die Notwendigkeit, auch noch einen Teil des Pferdebestandes des Gestütes Radautz hier unterzubringen. Es wurden deshalb noch Gründe gepachtet, auf denen früher Lebensmittel erzeugt wurden. Die dadurch fehlende Anbaufläche verminderte die Produktion noch mehr. Die Bevölkerung mußte sehen, daß die schönsten Felder und Wiesen diesen Pferden als Weide dienten, welche für den Getreidebau und für die Rinderzucht hätten ausgenutzt werden können.

Wenn von der Arbeiterschaft die stets steigende Milchnot kritisiert wurde und deren Frauen von Haus zu Haus wanderten, um für ihre Kinder die so notwendige Milch zu erhalten, mußten sie immer wieder hören, daß es dem Bauer an Futter mangle, um mehr Kühe halten zu können und daß dieses Futter alles nach Piber komme.

Der in Voitsberg wirkende permanente Hilfsausschuß erhielt davon Kenntnis, daß die Gefahr bestehe, daß dieses Gestüt geplündert werden könnte

und sah sich deshalb veranlaßt, zur Sache Stellung zu nehmen. Die Ausschusmitglieder Tripertinger und Nasch wurden beauftragt, die Gestütsverwaltung auf die Beschwerden und die Gefahr aufmerksam zu machen und entledigten sich ihrer Aufgabe in der Form, daß sie bei der steiermärkischen Landesregierung eine Unterhandlung herbeiführten, wobei nachstehende Forderungen vorgebracht wurden:

1. Den Pferdebestand des Gestütes Piber und Radautz zu vermindern.
2. Die für den Feldbau geeigneten Flächen dieser Bestimmung möglichst zuzuführen.
3. In die Gestütsverwaltung Einblick zu erlangen.
4. Bei der Futteraufbringung durch das Gestüt auf die möglichste Schonung des Bezirkes Rücksicht zu nehmen.

Nach eingehender Beratung einigte man sich in nachstehender Weise:

Zu 1. Die Gestütsdirektionen Piber und Radautz werden sogleich an das Staatsamt für Landwirtschaft einen eingehenden Bericht im Sinne der Erfüllung des vorgebrachten Wunsches der Bevölkerung Voitsberg erstatten.

Zu 2. Die Gestütsdirektion Piber wird die für den Feldbau geeigneten, gegenwärtig für Weidezwecke benutzten Kulturländer nach Möglichkeit dem Anbau zuführen.

Zu 3. Die Gestütsdirektionen Piber und Radautz erheben gegen die Einbildungnahme seitens eines dreigliedrigen Unterausschusses des Permanenzausschusses in die Verwaltungsgeschäfte und Stellung von Anträgen keinen Einspruch.

Konstituierende Nationalversammlung. — 9. Sitzung am 4. April 1919.

Diese Vereinbarung wurde von der Landesregierung vorläufig bis zum Herablangen einer bezüglichen Weisung des Staatsamtes für Landwirtschaft genehmigt. Außerdem wurde von der Landesregierung zugesichert, den Wunsch nach Schonung des Bezirkes bei der Futterausbringung möglichst zu berücksichtigen.

In einer am 4. November 1918 in Voitsberg abgehaltenen Volksversammlung wurde diese Vereinbarung mitgeteilt und sind sonach die befürchteten Ausschreitungen unterblieben, die schwere Folgen hätten haben können.

Die Vertreter der Arbeiter und Bürger von Voitsberg haben ihre übernommene Pflicht, das Gut des Staates zu schützen, getreu erfüllt. Nicht so ernst scheint man in dieser Angelegenheit auf Seite der Geistlitsverwaltung Piber vorgegangen zu sein, denn der Erlass des Deutschösterreichischen Staatsamtes für Landwirtschaft vom 3. Jänner 1919, Z. 2275 ex 1918, der sich auf eine Beschwerde des Geistlits Piber stützt, ist alles eher als das Amtsstück einer sachlichen, objektiven und volksfreundlichen Verwaltung. Er spricht von einer durch "Unberufene" geübte Kontrolle, während das Staatsamt für Landwirtschaft allein die Aufsicht zu

führen habe, weshalb jede andere Einmengung unangebracht und unbefugt sei.

In der Annahme, daß der Herr Staatssekretär für Landwirtschaft mit den Anfragestellern darin eines Stimms ist, daß hinsicht zwischen Staats- und Volksinteresse kein Widerspruch bestehen dürfe und daß es Aufgabe der Staatsämter ist, sich bei allen Angelegenheiten vor allem um die Volksinteressen zu kümmern, stellen sie die Anfragen:

"1. Ist der Herr Staatssekretär für Landwirtschaft bereit, dafür zu sorgen, daß solche Vorfälle, wie die mit dem Staatsgute Piber, vom Staatsamte für Heerwesen nicht auf Grund einseitiger dem Interesse der Allgemeinheit zu widerlaufen den Informationen, sondern auf Grund objektiver Untersuchung und Beurteilung behandelt werden?"

"2. Ist der Herr Staatssekretär für Landwirtschaft gewillt, die bei der steiermärkischen Landesregierung zustande gekommene Vereinbarung zu genehmigen, beziehungsweise die Gründe anzuführen, falls dies nicht der Fall wäre?"

Größbauer.
Waber.
Dr. Schürrf.
Wedra.
Schöchtnar.
Kittinger.

Altenbacher.
v. Clessin.
Josef Thanner.
Wimmer.
Dr. Angerer.
Ferd. Grahamer.
L. Stocker.